

Modulprüfung aus Finanzrecht am 5. März 2024**ACHTUNG: Öffnen der Unterlagen erst nach Aufforderung durch das Aufsichtspersonal!****Angaben zur Prüfung**

Prüfung:	MP Steuerrecht März 2024	
Prüferteam:	Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger Univ.-Prof. Dr. Caroline Heber MTax (Sydney) Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr	
Prüfungstermin:	05.03.2024, 17.00 Uhr	
Prüfungsdauer:	90 Minuten	
Prüfungsort:	Juridicum Lesesaal 11	
Notenschlüssel:	Sehr gut:	44 – 50
	Gut:	38 – 43
	Befriedigend:	32 – 37
	Genügend:	26 – 31
	Nicht genügend:	0 – 25
	<ul style="list-style-type: none">✓ Es sind 7 Fragen zu beantworten und Sie können insgesamt 50 Punkte erreichen.✓ Der freie Platz hat keine Bedeutung für die notwendige Länge der Beantwortung.✓ Argumentieren Sie in ganzen Sätzen und antworten Sie kurz sowie sachgerecht.✓ Begründen Sie Ihre Lösung (bloße Angabe einer Norm gilt nicht als Begründung).✓ Achten Sie auf die Fragestellung. Für nicht gefragte Antworten werden keine Punkte vergeben.✓ Bei Unklarheiten im Sachverhalt treffen Sie Annahmen.✓ Schreiben Sie nur auf der ausgeteilten Angabe.	

Studienrechtliche Hinweise für Studierende**Eine Beurteilung ist nur zulässig, wenn:**

- ✓ Sie korrekt zu dieser Prüfung angemeldet sind und die Voraussetzungen zu dieser Prüfung erfüllen.
 - ✓ Ihre Identität eindeutig festgestellt werden kann (Studierendenausweis bzw. weiterer amtlicher Lichtbildausweis).
 - ✓ Keine unerlaubten Hilfsmittel verwendet werden. Sollten Sie während der Prüfung mit einer Gesetzesausgabe angetroffen werden, die mehr als reine Paragrafenverweise und Unterstreichungen enthält, wird Ihnen diese abgenommen. Die Prüfung wird jedoch auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet und im Sammelzeugnis gesondert dokumentiert (§ 12 Abs 6 Satzung der Universität Wien).
- Bei einem Abbruch der Prüfung ohne wichtigen Grund wird die Prüfung mit „Nicht genügend“ beurteilt.

Familienname: _____

Angaben zur* zum Studierenden (von der* dem Studierenden auszufüllen)

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	UA 101
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Diplomstudium Rechtswissenschaften
Lesesaal 11:	<input type="checkbox"/>
Matrikelnummer:	
Familiename(n):	
Vorname(n):	
Ist dies Ihr 3. Antritt?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Ist dies Ihr 4. Antritt?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Achtung: Der 4. Antritt muss verpflichtend kommissionell erfolgen!	

Unterschrift der* des Studierenden**Ich bestätige, dass ich**

- ✓ die Prüfungsmodalitäten sowie den Ablauf der Prüfung und
- ✓ die studienrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Wien, 05.03.2024

Unterschrift Studierende*r:

Erreichte Punkte und Benotung

Punkte gesamt: _____

Note: _____

1. Einkommensteuer [4,5]

- a) Anna schloss im Februar 2021 als Jahrgangsbeste das Jus-Studium in Graz ab. Annas Vater ermutigt sie, die Gerichtspraxis in Wien zu absolvieren, um so neue Leute kennenzulernen. Als Zuckerl schenkt Annas Vater ihr eine Wohnung in der Wiener Innenstadt, die er 2019 selbst erworben hat. In der Wohnung wohnt Anna ab März 2021 und ist auch zum Hauptwohnsitz gemeldet. Im März 2024 verkauft Anna ihre Wohnung an einen wohlhabenden Geschäftsmann um EUR 300.000 und zieht zu ihrem Lebenspartner nach St. Pölten.

Klären Sie Anna über die **einkommensteuerlichen** Konsequenzen des Verkaufs auf! Auf Aspekte der Fälligkeit, Abfuhr und Haftung müssen Sie nicht eingehen! [3]

- b) Variante: Bevor Anna die Wohnung geschenkt bekommen hat, hat sie diese bereits seit April 2018 gemietet und auch dort gewohnt.

Was ändert sich mit Blick auf die **einkommensteuerliche** Bewertung des Sachverhalts? [1,5]

2. Einkommensteuer & Umsatzsteuer [13]

- a) Der deutsche Sänger Herbert (Wohnsitz Bochum, Deutschland) wird von der österreichischen Event-GmbH beauftragt, 2024 ein Konzert in der Wiener Stadthalle zu geben, und wird dafür auch entsprechend entlohnt (das Honorar beläuft sich auf EUR 50.000, Herbert hat keine unmittelbar damit zusammenhängenden Ausgaben). Die Eintrittskarten werden durch die Event-GmbH verkauft (Kaufpreis pro Ticket: EUR 75). Bei den Käufern handelt es sich ausschließlich um Fans und keine Geschäftskunden.

Wie ist dieser Vorgang aus **einkommensteuerlicher** Sicht (unter Außerachtlassung von DBA-Bestimmungen) bei Herbert zu beurteilen (Gehen Sie auch auf die Erhebungsform ein)? Ist Herbert aus **umsatzsteuerlicher** Sicht Unternehmer? Wo ist seine Tätigkeit umsatzsteuerbar? Wo ist der Ticketverkauf durch die Event-GmbH steuerbar? [8]

- b) Herbert hat aufgrund seiner ungarischen Wurzeln eine besonders große Fangemeinde in Ungarn. Um seinen ungarischen Fans eine bequeme Anreise zu ermöglichen, stellt die Event-GmbH einen Bus zur Verfügung, der die Gäste gegen Entgelt (EUR 25) von Budapest direkt zum Konzert nach Wien bringt.

Beurteilen Sie den Sachverhalt aus **umsatzsteuerlicher** Sicht und begründen Sie Ihre Antwort! Macht es mit Blick auf die umsatzsteuerliche Belastung einen Unterschied, wenn die Anreise statt mit dem Bus mit dem Zug erfolgt? [2,5]

- c) Bei dem Konzert tritt auch die junge österreichische Sängerin Lena auf. Aus ihrer Tätigkeit lukriert sie seit Jahren Einnahmen zwischen EUR 29.000 und EUR 33.500. Weitere Einkünfte hat sie nicht. Lena hat kaum Ausgaben. Da sie sich mit den steuerrechtlichen Vorschriften nicht beschäftigen möchte, fragt sie Sie, was sie tun kann.

Welchen Rat würden Sie ihr aus **umsatzsteuerlicher** Sicht geben? Gehen Sie auch auf eventuelle Folgen ein! [2,5]

3. Einkommensteuer & Umsatzsteuer [16]

- a) Der Dachdecker Fritz Fuchs betreibt sein Unternehmen in St. Veit an der Glan. Er ist darauf bedacht, jedes Dach mit Liebe selbst einzudecken. Dadurch nimmt er nur wenige Kunden pro Jahr an. Sein Jahresumsatz in den Jahren 2019 und 2020 beläuft sich auf EUR 450.000. Da Fritz Fuchs neben seiner Ausbildung zum Dachdecker einen Buchhaltungskurs am WiFi besucht hat, führt er für seinen Betrieb Bücher.

Welche **Einkunftsart** liegt hier vor und welche Folgen ergeben sich daraus für die **Gewinnermittlung**? [1,5]

- b) Damit Fritz Fuchs auch anspruchsvolle Dächer decken kann, schafft er sich am 2. Jänner 2020 einen LKW mit einem Autokran um EUR 200.000 + 40.000 USt an und setzt diesen sofort im Betrieb ein. Da Fritz Fuchs sehr auf die Umwelt bedacht ist, entscheidet er sich für einen rein elektrischen LKW; dieser soll für 8 Jahre eingesetzt werden.

Welche Auswirkungen hat der oben dargestellte Sachverhalt auf den **Gewinn im Jahr 2020**? Kommen auch **ertragsteuerliche** Begünstigungen in Betracht? Wie wirkt sich der Kauf des LKW **umsatzsteuerlich** aus? [7]

Beantworten Sie die Frage (insbesondere nach den Begünstigungen) unter der Annahme, dass die Rechtslage 2020 dem geltenden Recht entspricht.

- c) Um seiner frisch eingezogenen Nachbarin Susanne Schön zu imponieren und ihr Herz zu erobern, deckt Fritz Fuchs das Vordach ihres unternehmerisch genutzten Fitness-Studios unter Einsatz seiner Arbeitnehmer, ohne eine Gegenleistung zu verlangen. Seine Gesamtkosten belaufen sich hierfür auf EUR 20.000. Normalerweise verlangt er für diese Tätigkeit EUR 30.000.

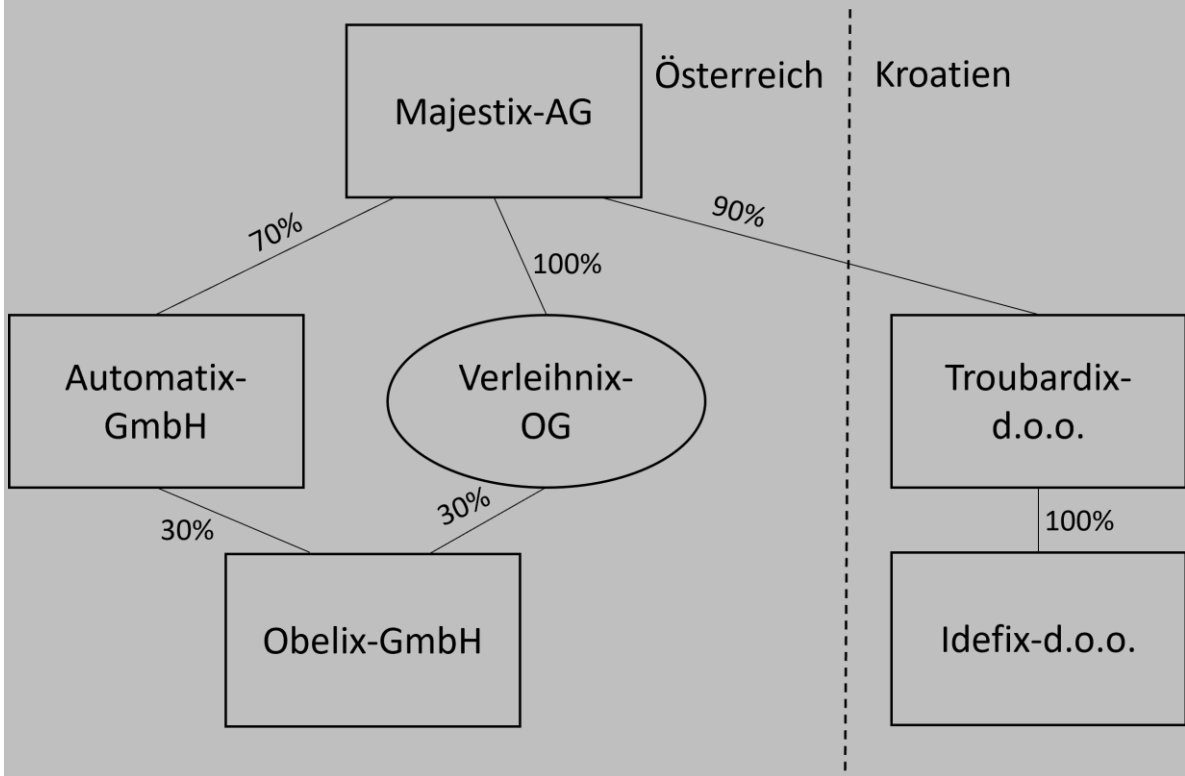
Beurteilen Sie diesen Sachverhalt aus **umsatzsteuerlicher** Sicht! [2]

- d) Nach den vielen Flut- und Sturmschäden in Kärnten fühlt sich Fritz Fuchs verpflichtet, den zu Schaden gekommenen Menschen schnell zu helfen. Daher nimmt er außergewöhnlich viele Aufträge an. Sein Umsatz steigt. Seit dem Jahr 2021 erzielt er jährliche konstante Einnahmen iHv EUR 800.000 im Jahr. Bei dieser starken Beanspruchung stellt sich im Jahr 2021 heraus, dass der Autokran doch nicht die vom Hersteller versprochenen 50 Tonnen heben kann, sondern nur 25 Tonnen und daher nur die Hälfte wert war; Fritz Fuchs möchte diesen Umstand aber nicht in der Gewinnermittlung berücksichtigen.

Welche **einkommensteuerlichen** Konsequenzen haben die gestiegenen Umsätze für die **Gewinnermittlung** des Fritz Fuchs? Welche Folgen (und insbesondere Abweichungen zum Jahr 2021) ergeben sich daraus in Bezug auf den LKW im Jahr **2024**? [5,5]

4. Körperschaftsteuer [8]

Die Majestix-AG, welche ihren Sitz in Österreich hat, ist an den folgenden Gesellschaften beteiligt:



(Bei der Troubardix-d.o.o. und der Idefix-d.o.o. handelt es sich um kroatische Kapitalgesellschaften, die vergleichbar mit einer österreichischen GmbH sind.)

Die Gesellschaften erwirtschaften im Jahr 2023 folgende Ergebnisse:

Majestix-AG:	Verlust EUR 100.000
Automatrix-GmbH:	Gewinn EUR 350.000
Verleihnix-OG:	Gewinn EUR 100.000
Obelix-GmbH:	Gewinn EUR 200.000
Troubardix-d.o.o.:	Verlust EUR 300.000
Idefix-d.o.o.:	Gewinn EUR 150.000

Ist eine **Gruppenbildung** möglich? Wenn ja, mit welchen Gesellschaften und warum? Wie würde das **Gesamtergebnis** bei der Gruppenträgerin lauten? [8]

5. Umgründungsteuer [1,5]

Die MAX-Yachtbau GmbH hat ihren Sitz in Weißenbach am Attersee und verfügt über zwei Betriebe, wobei einer für die Entwicklung neuer Segelyachten und der andere für den operativen Schiffsbau zuständig ist. Aufgrund von Umstrukturierungen soll der operative Betrieb auf die MAX-Schiffsbau GmbH und der Entwicklungsbetrieb auf die MAX-Development GmbH übertragen werden. Die neuen Kapitalgesellschaften sind erst zu gründen, die MAX-Yachtbau GmbH geht dabei unter.

Welche **Umgründungsform** könnte hier vorliegen? Begründen Sie Ihre Lösung. [1,5]

6. Grunderwerbsteuer [2]

Victoria und Constantin sind seit 10 Jahren zu je 50% an der Immobilien-OG beteiligt, deren Vermögen aus einer Liegenschaft besteht. Constantin schenkt Victoria seine Anteile an der Immobilien-OG.

Fällt durch diesen Vorgang **Grunderwerbsteuer** an? Begründen Sie! [2]

7. Verfahrensrecht und Finanzstrafrecht [5 P]

- a) Der Café-Betreiber Hugo möchte, um Steuern zu sparen, sein Unternehmen steuerrechtlich umgestalten. Dabei stellen sich für Hugo einige rechtliche Fragen. Unter anderem, ob seine Gestaltungsmöglichkeiten einen Missbrauch darstellen.

Wie kann er sich **Gewissheit von der Finanzverwaltung** verschaffen? [2]

- b) Hugo mistet sein Büro aus und wirft dabei mehrere Belege aus dem Jahr 2018 weg.

Beurteilen Sie den Sachverhalt aus **verfahrensrechtlicher** Sicht! [1]

- c) Im Jahr 2024 führt das Finanzamt bei Hugo eine Betriebsprüfung durch. Dabei findet das Finanzamt in seiner Buchhaltung für das Jahr 2024 Scheinrechnungen für Leistungen von Firmen, die niemals erbracht wurden. Hugo hatte diese Leistungen gewinnmindernd geltend gemacht und dadurch seine Einkommensteuerlast um EUR 200.000 vermindert.

Beurteilen Sie die **finanzstrafrechtlichen** Konsequenzen für Hugo unter konkreter Angabe der einschlägigen Normen und des Strafrahmens. Wer ist für ein etwaiges Verfahren **zuständig**? [2]